

Bibliotheksordnung

- Die Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung und von allen Benutzerinnen und Benutzern einzuhalten.
- Alle in der Bibliothek aufgestellten Bücher können benutzt werden. Danach sind sie wieder an den für sie vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- Ein Großteil der Medien kann entlehnt werden. Nachschlagewerke gehören zum Präsenzbestand und sind nicht entlehnbar.
- Hinweise zur Entlehnung:
 - Schüler:innen können nur mit gültigem Schüler:innen-Ausweis Bücher und andere Medien entleihen.
 - Die Entlehnungen sind kostenlos.
 - Jede:r Schüler:in kann gleichzeitig drei Bücher entleihen.
 - Die Entlehnfrist beträgt zwei Wochen. Innerhalb dieser Frist sind die Bücher wieder in einwandfreiem Zustand zurückzubringen. Eine Verlängerung der Entlehnfrist ist möglich.
 - Die Weitergabe entlehnter Bücher an Dritte ist nicht gestattet.
- Während der Öffnungszeiten ist das Bibliothekspersonal anwesend und sind Entlehnungen möglich.
- Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Bibliothek unter Aufsicht einer verantwortlichen Lehrkraft benützt werden.
- Geht ein Buch verloren oder wird es beschädigt, so ist es zu ersetzen. Notizen und Markierungen in entlehnten Büchern sind nicht erlaubt.
- Die Bibliothek ist ein Ort, an dem gelesen und gearbeitet wird, deshalb ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
- Die vorhandenen Computer stehen allen Benutzerinnen und Benutzern der Bibliothek zum Recherchieren und Arbeiten zur Verfügung.
- Die Bibliothek darf nicht mit Schuhen betreten werden, Essen und Trinken sind nicht erlaubt.
- Auf Ordnung und Sauberkeit ist besonders zu achten.
- Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.